



Industrie- und Handelskammer  
Halle-Dessau

## **Vollversammlung am 18. September 2019**

### **TOP 2 - Bericht des Präsidenten**

#### **„In unserer politischen Arbeit steht viel auf dem Spiel!“**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte meinen heutigen Bericht im Wesentlichen unserer politischen Arbeit widmen, den aktuellen Herausforderungen in der Interessenvertretung. In den kommenden Monaten stehen uns die Dreißig-Jahr-Feiern aus Anlass des Mauerfalls und der deutschen Einigung bevor. Die Bundespolitik wird dann – wieder einmal – den Osten entdecken, erst recht nach den jüngsten Wahlergebnissen in Brandenburg und Sachsen.

Wir können und wollen diese Phase höherer Aufmerksamkeit nutzen, um unsere Region wirtschaftlich weiter voranzubringen. Damit dies gelingt, müssen wir

- genau wissen, was wir erreichen wollen,
- Partner finden und Allianzen schmieden,
- schnell und zugleich beharrlich sein.

Stichwort „schnell sein“: Politik ist bekanntlich ein eher kurzlebiges Spiel. Es gleicht leider nicht dem Schach mit seinen strategischen Überlegungen über mehrere Züge im Voraus – ich denke, „Spitz, pass auf!“ trifft es eher: Wer zu spät reagiert, hat verloren. Für Wichtiges und Richtiges sind die politischen Zeitfenster oft klein, manchmal sogar winzig. Man muss sie rechtzeitig nutzen.

#### **Braunkohleausstieg: Strukturfördergesetz kritisch begleiten!**

Nehmen wir den Braunkohleausstieg. Noch kurz vor den besagten Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg – beide vom Kohleausstieg betroffen – hat das Berliner Kabinett das sogenannte Strukturfördergesetz auf den Weg gebracht. Damit sollen die Empfehlungen der Braunkohlekommission umgesetzt und der Rechtsrahmen für die finanzielle Hilfe an die Kohleregionen geregelt werden, der Einsatz umfasst hier immerhin

40 Milliarden Euro an Steuergeldern.

Wenige Tage vor der entscheidenden Kabinettsitzung hat das Bundeswirtschaftsministerium den Gesetzentwurf an unsere Dachorganisation DIHK gesandt, Rückmeldefrist für mögliche Anmerkungen: nicht einmal 24 Stunden.

Das bedeutet: Eine sinnvolle Rückmeldung in der Sache war weder möglich noch von der Politik erwünscht. Und das, obwohl DIHK-Präsident Eric Schweitzer Mitglied der Kohlekommission war.

Entsprechend enttäuschend fällt dieser Kabinettsbeschluss aus: Die ursprüngliche Vorlage enthielt wenigstens noch den Vorschlag, eine Sonderabschreibung in den Revieren einzuführen. Es war die einzige Maßnahme zur Unternehmensförderung. Und die hat das Kabinett dann kurzerhand gekippt.

Wer den Gesetzentwurf mit den Empfehlungen der Kohlekommission vergleicht, wähnt sich im falschen Spiel: Aussagen zu einem Revierbonus bei Investitionszuschüssen fehlen. Wir lesen außerdem nichts über Steuererleichterungen und bessere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen.

Stattdessen bleibt dieser Gesetzentwurf in weiten Teilen unbestimmt. Die Infrastruktur ist nur ein Förderbereich unter vielen. Arbeits- und Ausbildungsplätze als Kriterium könnten zum Beispiel gegen die Frage der Nachhaltigkeit ausgespielt werden.

Und schließlich bleibt die zentrale Frage weiter unbeantwortet, wie Versorgungssicherheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten werden sollen. Die Kohlekommission hatte unter anderem vorgeschlagen, Ausgleich für Energieverbraucher zu schaffen und die Investitionsbedingungen für neue Gaskraftwerke zu verbessern. Aus Berlin hören wir dazu bisher nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Glück ist dieses Spiel noch nicht entschieden. Wir werden unsere Argumente beharrlich in den folgenden Gesetzgebungsprozess einbringen. Und wir werden Allianzen mit anderen Mitspielern schmieden.

- Hier im Land haben wir Ministerpräsident Haseloff und Wirtschaftsminister Willingmann auf unserer Seite.
- Mit den Industrie- und Handelskammern aus den anderen Kohlerevieren suchen wir den Schulterchluss; übermorgen kommen deren Vertreter auf unsere Einladung hierher nach Halle. Die Interessenlagen sind nicht identisch:

Anders als zum Beispiel die Lausitz brauchen wir hier keinen Strukturwandel, keine neue Branchen. Nein, wir wollen etablierte und erfolgreiche Strukturen stärken und weiterentwickeln. Es braucht bessere Rahmenbedingungen. Eine gute Grundlage dafür – unser Positionspapier – haben Sie in der Märzsession beschlossen.

## **Konjunktur 2. Quartal 2019: Im Abschwung einen kühlen Kopf bewahren!**

Wie wichtig insbesondere die Industrie für unsere Wirtschaft ist, zeigt der aktuelle IHK-Konjunkturbericht. Der Abschwung in der Industrie strahlt auf die meisten anderen Branchen aus, wenn wir einmal von der weiterhin brummenden Bauwirtschaft absehen.

Insgesamt hat sich das Geschäftsklima im vergangenen Sommer weiter verschlechtert. Die Industrie etwa meldet weniger Aufträge aus dem In- und Ausland sowie rückläufige Umsätze und Gewinne. Auch die Handels- und die Dienstleistungsunternehmen erwarten Rückgänge. Das Verkehrsgewerbe beklagt Umsatzprobleme.

Nach langen Jahren des Aufschwungs geht es also bergab.

Aber: Nach Einschätzung unserer Volkswirte gibt es keinen Grund zur Panik. Sie sprechen von einem „zyklischen“ Abschwung, das heißt: klassische Konjunktur. Einfacher ausgedrückt: Es kann eben nicht immer nur bergauf gehen, irgendwann folgt zwangsläufig eine Korrektur. Anlass, jetzt ein politisches Konjunkturprogramm zu fordern – wie zuletzt vielfach geschehen – sehen unsere Volkswirte jedenfalls nicht.

Nein, wichtiger als ein hektisch aufgelegtes Konjunkturprogramm wäre eine solide angelegte Wirtschaftspolitik. Dazu gehört vor allem ein konsequenter Ausbau der Infrastruktur. Wichtig dabei – leider noch immer: der Breitbandausbau. Und natürlich: Mit Umsicht darauf achten, nicht den Stecker für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung herauszuziehen!

### **Arbeits- und Fachkräftemangel: Bemühen auf allen Seiten erforderlich!**

Ein weiteres Spielfeld, das wir im Interesse unserer Unternehmerschaft aktiv beackern, ist die Frage des Arbeits- und Fachkräftemangels.

Der Problemdruck, den uns der demografische Wandel beschert, ist nach wie vor hoch: Wir bilden seit Jahren weniger Nachwuchskräfte aus als wir brauchen. Die Zahl der bei der IHK neu eingetragenen Lehrverträge ist auch in diesem Jahr konstant: Ende August waren es präzise 3.186 neue Ausbildungsverhältnisse – leicht mehr als zum gleichen Zeitpunkt 2018.

Konstant bedeutet jedoch: konstant zu wenig. Rund die Hälfte der Ausbildungsunternehmen können weiterhin nicht alle angebotenen Lehrstellen besetzen, wie unsere Ausbildungsumfrage zeigt.

Keiner der beteiligten Akteure kann die Herausforderung ganz alleine stemmen. Das gilt zum Beispiel für die Berufsorientierung der Jugendlichen: Wer nicht weiß, was eine berufliche Ausbildung zu bieten hat, wird sich nicht dafür entscheiden. Wer nicht weiß, was eine bestimmte Lehre konkret erfordert und bringt, entscheidet sich vielleicht für den falschen Beruf. Der Schlüssel liegt hier wie so oft in mehr und besserer Information: rechtzeitig und gezielt!

Die Wirtschaft braucht dabei die Schulen. Und die Schulen brauchen die Rückendeckung der Politik, manches Gymnasium vielleicht sogar einen Schubs von dort. Beide zusammen wiederum brauchen uns Unternehmerinnen und Unternehmer.

Kurzum: Am besten ist es, wenn alle Beteiligten einander offen und regelmäßig sagen, wie es besser gehen kann, was wer vom anderen braucht und erwartet. Aber auch, was jeder selbst für die anderen tun kann und will. Hier sehen wir uns als IHK in der Verantwortung, immer wieder Plattformen und Formate für diesen wichtigen Austausch anzubieten.

Mitte August hat die IHK in der Berufsbildenden Schule in Weißenfels Schüler, Auszubildende, Ausbildungsunternehmen und Lehrer mit Landesarbeitsministerin Petra Grimm-Benne an einen Tisch gebracht. Vielen Dank dafür an Herrn Vizepräsidenten Schrodke, der die Initiative dafür übernommen hatte!

Bei dem Gespräch ging es unter anderem darum, wie die Berufsorientierung verbessert werden kann. Besonders wichtig: Praktika! Da waren sich alle Beteiligten einig. Praktika sollten gerade in den zwei letzten Schuljahren – also in der heißen Phase in Sachen „Berufswahl“ – noch stärker in den Fokus rücken.

Sie sehen, auf diesem Feld arbeiten wir Hand in Hand mit der Politik zusammen, damit die wichtigen Teile richtig ineinander passen.

### **Bildungsfreistellung: Ausufernde Wünsche begrenzen!**

Manchmal allerdings geht es in der Zusammenarbeit mit der Politik weniger darum, deutlich zu machen, wie etwas geht, sondern vielmehr darum, klar und deutlich zu sagen, was und warum etwas nicht geht. Von einem solchen Beispiel berichte ich Ihnen jetzt.

Der sachsen-anhaltische Landtag hatte die IHK – übrigens mit ausreichend Vorlauf – gebeten, unsere Einschätzung zu einem bestimmten Gesetzesentwurf der Linksfraktion zu geben. Vorsicht – der Titel ist sperrig: Es handelt sich um das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung“. Die Neufassung dieses Gesetzes ist im Koalitionsvertrag der „Kenia“-Regierungsparteien vorgesehen. Die Linken wollen dieses Vorhaben jetzt offenbar beschleunigen.

Worum geht es dabei? Nun, Weiterbildung an sich ist eine gute Sache. Sie trägt dazu bei, Arbeits- und Fachkräfte gezielt weiterzuentwickeln, steigert deren Arbeitszufriedenheit und kann die Beschäftigungs- und Karrierechancen erhöhen. So weit, so gut.

Laut Gesetzesentwurf soll der Themenkatalog allerdings um Inhalte erweitert werden, die mit fachlicher Weiterbildung eher wenig oder nichts zu tun haben. Freistellen sollen die Unternehmen ihre Mitarbeiter aber trotzdem – bei voller Lohnfortzahlung, versteht sich. So soll etwa auch für politische, ehrenamtsbezogene und kulturelle Bildungsmaßnahmen freigestellt werden.

Liebe Unternehmerkollegen, ich weiß nicht, wie Sie das sehen. Aber mein Eindruck ist: Am Ende spielen wir „wünsch´ Dir was“. Das geht doch nicht! So haben wir als IHK denn auch bereits frühzeitig eine rote Linie gezogen und damit auch den Koalitionsparteien signalisiert: Eine Freistellung sollte nur möglich sein, wenn die Fortbildung konkret für den Beruf verwertbar ist. Ansonsten sollten jene Institutionen die Kosten tragen, die am stärksten von der betreffenden Bildungsmaßnahme profitieren. So ist es beispielsweise in Hessen geregelt: Das Land erstattet den Unternehmen das Arbeitsentgelt, wenn der Bildungsurlaub auf ein Ehrenamt des Arbeitnehmers abzielt – also beispielsweise bei entsprechenden Schulungen. Außerdem haben wir darauf gedrungen, Kleinbetriebe noch besser zu schützen.

### **Gästebeitrag statt Bettensteuer: Hartnäckigkeit zahlt sich aus!**

Die intensive Arbeit über viele Jahre (fast neun!) gegen die Einführung einer Bettensteuer hat sich gelohnt: Ende August hat der Magdeburger Landtag das Kommunale Abgabengesetz geändert und damit nun endlich grünes Licht für die Erhebung eines „Gästebeitrags“ gegeben.

Damit können Städte und Gemeinden, die in ihre touristische Infrastruktur investieren, dafür einen zweckgerichteten Beitrag von Touristen erheben, praktisch eine „Kurtaxe“ auch für Nicht-Kurorte. Die sogenannte Bettensteuer, die einseitig nur die Hoteliers getroffen hätte und ohne Zweckbindung auch zum Füllen irgendwelcher Haushaltslöcher hätte benutzt werden können, dürfte damit vom Tisch sein.

Es kommt sicher nicht oft vor, dass die IHK die Einführung einer neuen öffentlichen Abgabe feiert, aber in diesem Fall ist die Maßnahme sinnvoll. Der Tourismus ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt und wenn auf diesem Wege mehr zielgerichtete öffentliche Investitionen finanziert werden können, ist das gut.

Umfragedaten der beiden sachsen-anhaltischen IHKn belegen nämlich, dass Sachsen-Anhalt ein attraktives Reiseland ist. Für das aktuelle „Freizeitbarometer“ haben wir gemeinsam mit der IHK Magdeburg 249 Freizeiteinrichtungen im Land befragt. Für das aktuelle Jahr rechnet die Branche weiterhin mit Wachstum.

Und auch die Investitionsneigung der Unternehmen ist hoch: Jeweils ein Drittel der Freizeiteinrichtungen plant in diesem Jahr gleich viel oder sogar mehr zu investieren als 2018. Einrichtungen sollen modernisiert und erweitert, die Qualität verbessert und neue Attraktionen geschaffen werden.

Nun kann also auch die öffentliche Hand gezielt in die touristische Attraktivität unseres Landes investieren. Und wer die neue Abgabe zahlen muss, wird davon profitieren, wenn er wiederkommt.

Schon im Jahr 2010 hatte sich unsere IHK kritisch gegen die Bettensteuer positioniert. Als die „Bettensteuer“ dann im Spätherbst 2015 in der Lutherstadt Wittenberg auf die Tagesordnung kam, wandten sich die Hoteliers dort hilfesuchend an die IHK. Die Hoteliers sahen nicht ein, warum ausgerechnet sie – und zwar sie allein – die Zusatzlast erbringen sollten. Über einen Zusatzaufschlag auf die Zimmerpreise freut sich kein Hotelgast. Zudem war keinerlei Zweckbindung für die Verwendung der so beigetriebenen zusätzlichen kommunalen Finanzmittel vorgesehen.

Schnell war uns klar: Eine Regelung auf Landesebene musste her. Allerdings ging dann ein wahres Schwarze-Peter-Spiel los: Die Verantwortung wurde in Magdeburg zwischen Regierung und Parlament, und dort zwischen den Fraktionen und Ausschüssen hin- und hergeschoben.

Mit Hartnäckigkeit und ein wenig taktischer Finesse konnten wir als IHK das Wirtschaftsministerium und die Landtagsfraktionen schließlich überzeugen, das Projekt dann doch voranzutreiben. Insbesondere das jahrelange Engagement unseres Tourismusausschusses war dabei bewundernswert. Lieber Herr Vizepräsident Pirl, vielen Dank dafür! Was lange währt, wird endlich gut.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!